

terworfen. Ost- und Mittelasien ist dagegen den Europäern ganz verschlossen geblieben und noch jetzt größtentheils unbekanntes Land.

Chinesisches Reich.

Es reicht vom Belurtag, 86° N., bis an das östliche Weltmeer, 162° N.; die Länge also = 750 M., und die Westgränze hat Nit-tag während die O. Küste schon 5 Uhr zählt. Die S. Gränze ist = 20° N., die N. Gränze = 56° N.; die Breite also = 540 M. In S. dauert der längste Tag $13\frac{1}{2}$ Stunde, in N. $17\frac{1}{2}$ St. Flächeninhalt etwa = 250,000 Q. M. Sibirien, die Tatarei, Kabulistan, Indien und der D. Ozean sind die Gränze dieses Staatscolosses, der an Volksmenge alle Reiche der Erde übertrifft, an Größe nur dem Russischen nachsteht, über dessen Bevölkerung und innere Verhältnisse aber wir sehr im Dunkeln sind. Einige nehmen 179, Andere 207, Andere 234, ja mehr als 300 Mill. G. an. Schon seit mehr als 2000 Jahren besteht ein Chinesisches Reich, das sich freilich damals auf das eigentliche China beschränkte. Viele Kriege wurden mit den benachbarten Mongolen geführt und mehr als einmal ward das Land diesen unterworfen oder getheilt. Die jetzige Dynastie stammt aus dem Volke der Mantschu Mongolen, die 1644 das Reich eroberten. Erst seit dieser Zeit ist der größte Theil der jetzigen Provinzen und tributpflichtigen Länder dem Chinesischen Reiche unterworfen. Der jetzige Regent (Chuandi) Fara Kuang oder Dar Souang regiert seit 1820. Die Verfassung des Landes ist unumschränkter Despotismus, der vom Fürsten wie von allen Staatsdienern geübt wird, der sich auf die geringsten Kleinigkeiten erstreckt und bei der großen Ordnung und pedantischen Pünktlichkeit in der Verwaltung, so wie bei der allgemein herrschenden Bestechlichkeit und Betrügerei der Beamten viel lastender den Unterthan drückt, als die ordnungslose Willkühr im Türkischen und Persischen Staate. Die höchsten Staatsbehörden sind 1) der Gerichtshof der regierenden Familie; 2) der Rath des Innern, der die Reichsannalen führt, die Befehle des Monarchen bekannt macht und Gesetze vorschlägt; 3) der Rath der Gelehrten. Unter diesen leiten sechs Ministerien die ganze Verwaltung des Staats. Vicekönige, welche die oberste Civil- und Militairgewalt ausüben und immer aus dem Stamme der Mandschus sind, regieren in den Provinzen. Die ganze Staatsverwaltung und Justiz ist aufs genaueste geordnet und wird durch 9600 Beamte, Koangß, von den Europäern gewöhnlich mit einem Portugiesischen Worte Mandarins genannt, besorgt. Das Heer besteht aus drei ganz verschiedenen Theilen 1) das Hauptheer in 8 Divisionen getheilt, die aus eigentlichen Mantschus, aber auch aus den Abkömmlingen derjenigen Chinesen und Mongolen bestehen, welche sich bei der Eroberung des Landes zur Parthei der Mantschus hielten = 200,000 Mann. 2) Die Garnisonen von 450 Städten = 8 bis 900,000 Mann. 3) Die unregelmäßigen Schaaren der Nomaden im Hochlande = 100,000 Mann.